

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 92/2002 betreffend behinderten-
gerechtes Zürcher Rathaus**

(vom 1. März 2006)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 8. März 2004 folgendes von den Kantonsrätinnen Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, und Jacqueline Gübeli, Horgen, sowie Kantonsrat Hans Fahrni, Winterthur, am 18. März 2002 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Der Regierungsrat wird ersucht, das Rathaus so umzurüsten, dass Menschen mit einer Behinderung ohne Hilfe auf die Tribüne gelangen und der Ratsdebatte folgen können.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Wie in anderen Kantonen tagt auch im Kanton Zürich das Parlament in einem historischen Bau an zentraler Lage. Das denkmalgeschützte Zürcher Rathaus besitzt eine grosse Ausstrahlung und einen hohen repräsentativen Charakter, der dem Kantonsrat angemessen ist. Am 20. September 2004 lehnte der Kantonsrat, gestützt auf die Stellungnahme des Regierungsrates vom 2. Oktober 2002, eine Motion ab, die ein neues Rathaus an einem anderen Standort forderte (KR-Nr. 198/2002). Das Rathaus wird demgemäss auch in Zukunft als Parlamentsgebäude dienen.

Die Kantonsverfassung (LS 101) begründet in Art. 11 Abs. 4 für Menschen mit Behinderungen einen Anspruch auf Zugang zu öffentlichen Bauten, Anlagen, Einrichtungen und Leistungen. Entsprechende Massnahmen müssen allerdings wirtschaftlich zumutbar sein. Der behindertengerechte Zugang zu öffentlichen Bauten und Anlagen ist nach Art. 138 Abs. 1 lit. a KV innert fünf Jahren, d. h. spätestens bis zum 31. Dezember 2010, zu gewährleisten. Schon nach bisherigem Recht waren im Interesse der Gleichstellung der Behinderten bei Bauten und Anlagen, die dem Publikum zugänglich sind oder bei denen

nach ihrer Zweckbestimmung sonst ein Bedarf besteht, hinsichtlich Gestaltung und Ausrüstung die Bedürfnisse von Behinderten und Betagten zu berücksichtigen (§ 239 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz, PBG LS 700.1).

Die berechtigten Interessen an einer behindertengerechten Erschliessung treten teilweise in Konflikt mit anderen staatlichen Anliegen. So handelt es sich beim Rathaus um ein Denkmalschutzobjekt von kantonaler Bedeutung. Gemäss § 204 PBG hat der Staat dafür zu sorgen, dass Schutzobjekte geschont und, wo das öffentliche Interesse an diesen überwiegt, ungeschmälert erhalten bleiben (so genannte Selbstbindung). Bei baulichen Veränderungen des Rathauses sind die Interessen der Behinderten und jene des Denkmalschutzes gegeneinander abzuwägen. Sodann sind weitere berechnete Interessen zu berücksichtigen, wie die Respektierung der städtebaulichen Situation, die Modernisierung der Technik und die in der jüngsten Vergangenheit formulierten Ausbauwünsche betreffend Fluchtweg.

Vor dem Hintergrund der sich teilweise widersprechenden Interessen ist eine ideale Lösung für einen behindertengerechten Zugang zum Rathaus nicht zu erreichen. Das vorliegende Postulat verlangt ausdrücklich den behindertengerechten Zugang zur Tribüne, damit auf diese Weise die Ratsdebatten mitverfolgt werden können. Andere Möglichkeiten, die ebenfalls eine unmittelbare Beobachtung des Ratsgeschehens ermöglichen würden, namentlich eine audiovisuelle Übertragung der Ratsitzungen auf eine Grossleinwand im Foyer des Ratssaals, würden demgemäss ausser Betracht fallen. Die besondere Schwierigkeit der im Postulat gestellten Aufgabe besteht darin, die fünf verschiedenen Ebenen des Rathauses behindertengerecht zu erschliessen und dabei das Schutzobjekt möglichst ungeschmälert zu erhalten.

Das Hochbauamt erarbeitete verschiedene planerische Studien im Hinblick auf einen barrierefreien Zugang ins Rathaus. Neben den denkmalpflegerischen Interessen wurde dabei auch die städtebauliche Lage mit berücksichtigt und das Ziel verfolgt, den bisherigen architektonischen Ausdruck möglichst beizubehalten. Untersucht wurden drei Varianten:

1. Anbau an der Nordfassade

Ein nordseitiger Annexbau, wie er mit Anfrage KR-Nr. 152/2004 zur Diskussion gestellt wurde, vermag zwar in städtebaulicher Hinsicht zu überzeugen. Aus denkmalpflegerischer Sicht ist eine solche Lösung jedoch abzulehnen, da sie zwingend mit empfindlichen, nicht hinnehmbaren baulichen Eingriffen in den Regierungsratssaal und den Festsaal verbunden wäre.

2. Anbau an der Ostfassade

In Betracht zu ziehen ist sodann ein ein- oder mehrgeschossiger Annexbau an der Ostseite, der neben dem Haupteingang anzuordnen und besonders für Behinderte reserviert wäre. Hiergegen bestünden zwar weniger schwerwiegende denkmalpflegerische Bedenken, doch ist dieser Lösungsversuch deshalb zu verwerfen, weil der historische Haupteingang für Behinderte weiterhin unzugänglich bliebe. Der Behindertenzugang stünde in unmittelbarer räumlicher Nachbarschaft zum Haupteingang, der dadurch architektonisch und erschliessungstechnisch konkurrenziert würde. Aus Gründen der Gleichstellung ist aber ein Haupteingang zu bevorzugen, welcher behinderten und nicht behinderten Personen gleichermaßen zur Verfügung steht.

3. Baumassnahmen ohne zusätzlichen Kubus

Schliesslich wurde eine Lösung evaluiert, die den behindertengerechten Ausbau des vorhandenen Haupteingangs vorsieht. Mit einer modernen dezenten Hebebühne (Treppenlift) werden vom Limmatquai aus sowohl die Eingangs-/Erschliessungsebene wie auch die Erdgeschosssebene angebunden. Die Hauptebene Ratssaal (1. Obergeschoss) wird mit dem bereits bestehenden, das 2. Obergeschoss mit einem neuen Treppenlift erschlossen. Somit können mit vier separaten Hebevorrichtungen alle Hauptebenen erschlossen werden. Damit ist für behinderte Ratsmitglieder auch der Zugang zur Cafeteria und die Teilnahme an dort geführten Gesprächsrunden gewährleistet.

Eine nur schwer zu bewältigende Herausforderung stellt der mit dem Postulat geforderte rollstuhlgängige Zugang zur Zuschauertribüne dar. Um auf der Tribüne rund zehn Rollstuhlplätze einzurichten, müsste ein Durchbruch an der Nordwand des Ratssaals auf Tribünen-niveau geschaffen werden, dessen Höhendifferenz zum Foyer durch eine weitere Hebebühne zu überbrücken wäre. Diese Massnahmen verursachten baulich die höchsten Investitionen. Eine hindernisfreie Sicht auf das Ratsgeschehen kann gleichwohl nicht gewährleistet werden, und ausserdem erweist sich auch das Fehlen eines Behinderten-WC im 2. Obergeschoss als problematisch, was vor allem bei längeren Ratssitzungen von Bedeutung sein dürfte. Die Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen hat in ihrer Stellungnahme angeregt, unter den gegebenen Umständen auf eine behindertengerechte Erschliessung der Tribüne zu verzichten. Bedingung wäre allerdings eine Zusicherung der Ratsbetriebe, behinderten Besucherinnen und Besuchern, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, zu ermöglichen, die Sitzungen im Ratssaal selbst mitzuverfolgen. Im Übrigen stiessen die erwähnten Massnahmen bei der Fachstelle auf ein positives Echo. Als besonders erfreulich wurde die Grundidee aufgenommen, Behin-

derden im Rollstuhl den selbstständigen Zugang ohne jegliche fremde Hilfe zu ermöglichen.

Die vorgeschlagene Lösung, bei der Besucherinnen und Besucher, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, im Ratssaal anwesend sind, führt nach Auffassung des Regierungsrates zu einer starken Beeinträchtigung des Ratsbetriebs. Der Regierungsrat schlägt daher dem Kantonsrat vor, eine Simultanübertragung der Ratssitzungen zu prüfen. Auf eine behindertengerechte Erschliessung der Tribüne soll verzichtet werden.

Die Baudirektion beabsichtigt, die übrigen dargestellten Massnahmen mit vier Treppenliften auszuführen. Am 7. November 2005 wurden Vertretungen der Fraktionen des Kantonsrates hierüber orientiert. Die erforderlichen Investitionen im Umfang von Fr. 340 000 sind im Voranschlag 2006 eingestellt. Die Bauarbeiten beanspruchen insgesamt einen Zeitraum von acht bis zehn Wochen und sollen bis im Herbst 2006 abgeschlossen sein. Sie werden so weit als möglich in die sitzungsfreie Schulferienzeit gelegt und dergestalt mit dem Ratsbetrieb abgestimmt.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat Nr. 92/2002 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:
Fierz Husi